

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Bad Camberg
Verkehrsbehörde
Am Amthof 15
65520 Bad Camberg
email: ordnungsamt@bad-camberg.de

Wir beantragen

gem. beigef. Regelplan
 innerorts außerorts
 Gemäß des beigefügten (*)
 Lage- und Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter für Verkehrssicherung gem. MVAS					
Telefon-Nr.					
Ort / Straße/ Lage der Maßnahme					
Dauer der Maßnahme	Vom:		längstens bis:		
Umfang der Maßnahme auf / an der Fahrbahn	Fahrbahnvollsperrung <input type="checkbox"/>	Fahrbahnsperrung halbseitig <input type="checkbox"/>	Fahrbahnsperrung halbs./wechselweise <input type="checkbox"/>	Fahrbahneinengung geringfügig <input type="checkbox"/>	Außerhalb Fahrbahn nur Seitenbereich <input type="checkbox"/>
Umfang der Maßnahme auf dem Gehweg	Gehwegvollsperrung Fußgänger wird auf gegenüberliegenden Gehweg verwiesen <input type="checkbox"/>		Gehwegvollsperrung Fußgänger kann dennoch Gehweg auf Notsteg/Brücke passieren <input type="checkbox"/>		Einengung des Gehweges für Fußgänger steht noch mindestens 1,0 m Restgehwegbreite zur Verfügung <input type="checkbox"/>
Grund der Maßnahme - Erläuterungen der Bauarbeiten					
ggf. Umleitung					

*** Der Plan soll enthalten:**

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Eignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____